

## Wichtige Hinweise zur Antragsstellung

Bitte unbedingt beachten !

1. laden Sie vor der Antragsstellung immer die aktuellen Formulare von unserer Homepage herunter.  
Dies sind der Zuschussantrag, die Verpflichtungserklärung und die Hinweise.
2. Ausfüllen der beiden Formulare (Antrag und Verpflichtungserklärung) am PC oder per Hand und ausdrucken.
3. **Beide Formulare** müssen unterschrieben, mit Stempel versehen und per Brief an den Fachverband gesendet werden.

**Fehlt eine Unterschrift oder Stempel werden diese Anträge nicht bearbeitet.**

4. **Bitte nachfolgenden Text durchlesen und unbedingt befolgen.**

Bei der Beantragung auf Gewährung von Zuschüssen aus Landesmitteln weisen wir auf folgendes hin: Eingereichte Rechnungen müssen zwingend auf den Verein als Rechnungsadressaten ausgestellt sein. Darauf muss insbesondere geachtet werden, wenn ein Vereinsmitglied im Auftrag des Vereins Ware einkauft.

Beim Einkauf von Ware mit einem Gesamtkostenanteil von bis zu 250,00 € kann auf die Angabe eines Rechnungsadressaten verzichtet werden. Ausgenommen hiervon sind Kassenquittungen bei Bareinkäufen.

Übersteigen solche Einkäufe aber die 250,00 € Grenze muss auch hier der Verein als Rechnungsadressat ausgewiesen werden.

Wir bitten unsere Mitglieder dieses für die Antragstellung zu beachten. Unser Verband ist durch den Sportbund Rheinland im Hinblick auf eventuelle Prüfungen darauf hin gewiesen worden.

**Leider können Rechnungen, die diese Vorgaben nicht haben, zukünftig nicht mehr bezuschusst werden.**

### Mindestmitgliedsbeiträge beim Sportbund Rheinland sind die *Voraussetzung für die Förderung*

2017	Erwachsene 4,00 € / Monat	Jugendliche 2,50 € / Monat
01.01.2018	Erwachsene 5,00 € / Monat	Jugendliche 3,50 € / Monat
01.01.2020	Erwachsene 6,00 € / Monat	Jugendliche 4,00 € / Monat